

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 26.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Mittwoch,
den 4. April 1860.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend das Einsteherwesen für Rekruten der dießjährigen Aushebung.

Da die Liste der Excapitulanten, welche sich zum Einstehen für Rekruten der dießjährigen Aushebung gemeldet haben, erschöpft ist, so wird solches mit nachstehender Belehrung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 1) Als Stellvertreter werden nun auch ungediente Männer (Civil-einsteher), welche die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzen und das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zugelassen. 2) Für diesen Fall bleiben die Bedingungen des Einstandsvertrags, der vor dem Ortsvorsteher oder zwei Zeugen schriftlich verfaßt werden muß, der Privatübereinkunft überlassen. 3) Diejenigen, welche die Einstandssumme bei der Oberamtspflege bereits hinterlegt haben, werden, soweit für sie in der Ordnung, in der die Quittungen hier eingekommen sind, ein Ersatzmann aus der Zahl der Excapitulanten nicht bezeichnet werden kann, durch den Oberrekrutirungsrath seiner Zeit benachrichtigt werden, damit sie im Wege der Privatübereinkunft selbst sich einen Einsteher verschaffen. Auf gleiche Weise haben 4) diejenigen Militärpflichtigen, welche das gesetzliche Einstandsgeld noch nicht hinterlegt haben, und von dem Rechte, sich innerhalb des gesetzlichen Termins bis zum 13. Mai d. J. im Militärdienste vertreten zu lassen, noch Gebrauch machen wollen, einen kör-

perlich durchaus tüchtigen Einsteher dem Oberrekrutirungsrath vorzustellen. Der Einsteher hat nachstehende Urkunden mitzubringen: a) einen oberamtlich beglaubigten Tauf- und Geburtschein; b) im Fall der Minderjährigkeit die schriftliche oder vor dem Ortsvorsteher zu Protokoll erklärte Einwilligung des Vaters oder der verwitweten Mutter, oder wenn die Eltern nicht mehr am Leben sind, des Vormunds; c) ein gemeinderäthliches, vom Oberamt beglaubigtes Zeugniß, in welchem bemerkt sein muß, daß der Einsteher unverheirathet oder kinderloser Wittwer sei, und zur Zeit in keiner gerichtlichen Untersuchung sich befinde; wenn er früher in Untersuchung gestanden, so ist solches zu bemerken, und wenn er gestraft worden, so sind die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, aufzuführen; d) ein oberamtliches Signalement und Zeugniß, daß und wie der Einsteher seiner eigenen Militärpflicht Genüge geleistet habe, und aus welchem Grunde er mit der Einreichung verschont geblieben; e) den abgeschlossenen Einstandsvertrag im Original, und f) die Quittung über die hinterlegte Einstandskauton von 300 fl., wenn letztere nicht zuvor schon an den Oberrekrutirungsrath eingesendet werden will. 5) Diejenigen Einstandslustigen, welche der Altersklasse 1859 angehören und als Landwehrmänner bei den Regimentern eingeübt worden sind, haben sich, mögen sie schon Einstandsverträge abgeschlossen haben oder nicht, längstens bis zum 9. April inclusive bei ihren früheren Regimentern mit den Ziffer 4 a) — d), beziehungs-

weise e) aufgeführten Urkunden zu melden.

Stuttgart, den 30. März 1860.
Miller.

Calw.

Post-Verkehr zwischen dem K. Kameralamt Reuthin und dem K. Forstamt Wildberg einerseits und den Amtsstellen und amtlichen Personen in den Gemeinden des Bezirks, welche innerhalb der Bezirke dieser Amtsstellen gehören, andererseits.

Nachdem die im Oberamtsbezirk Calw gelegenen Gemeinden dieser Amtsstellen, mit Ausnahme von Dachtel, Emberg und Oberreichenbach, sich zu Bezahlung von Aversal-Entschädigungen zum K. Postamt hier verpflichtet haben, ist den Behörden und amtlichen Personen in diesen Gemeinden vom 1. d. M. an Portofreiheit für ihren gesammten Verkehr mit dem K. Forstamt Wildberg und dem K. Kameralamt Reuthin zugestanden und haben sie dabei bloß zu beobachten, daß auf der Adresse je die absendende Stelle oder Person genannt und unterzeichnet, auch die Sendung als „D. S.“ bezeichnet wird.

Von Dachtel, Emberg und Oberreichenbach werden aber nur diejenigen Sendungen, von welchen das Porto auf die Staatskasse fallen würde, portofrei befördert.

Was die Bezahlung der Aversal-Entschädigung betrifft, so wird besondere Weisung erfolgen.

Den 3. April 1860.

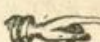
K. Oberamt.

Fromm.

2)1. Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die kürzlich gestor-

 Wegen des h. Charfreitags erscheint nächsten Samstag kein Blatt.

Deutscher Phönix.
Feuerversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
Grundkapital über 3 Millionen Gulden.

Den verehrlichen Schultheißenämtern erlaube ich mir Behufs der angeordneten Versicherung von beweglichem Gemeinde-Eigenthum, namentlich Güterbüchern ic., gegen Feuerschaden, die Gesellschaft des deutschen Phönix zu empfehlen, welche von der königlichen Staatsregierung so gut wie jede andere zur Annahme von Versicherungen berechtigt ist, und deshalb von vielen Gemeinden anderer Oberamtsbezirke zur Versicherung ihres Mobiliars benützt wurde. Auch erfreut sich die diesseitige Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren einer stets wachsenden Theilnahme von Privaten im ganzen Amtsbezirk.

Anträge sind zu haben und ist zu jeder Auskunft gerne bereit der Agent für den Bezirk Calw
Louis Dreiß.

Speßhardt.

Haus- und Güter-Verkauf.

Da ich bei der ersten Versteigerung meiner Liegenschaft den Anschlag nicht erlöst habe, so bin ich Willens, am

Ostermontag, den 9. April, Mittags 1 Uhr, einen zweiten Verkaufs-Versuch zu machen.

Die Liegenschaften bestehen in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Brenneri-Einrichtung, nebst Scheuer, Stallung und Keller, unter einem Dach, einem Garten beim Haus, und ungefähr 7 Morgen Acker und Wiesen,

zusammen angekauft zu 2230 fl. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen, sich zu obengedachter Zeit in meinem Hause einzufinden zu wollen, wobei bemerkt wird, daß dem Käufer sogleich zugeschlagen werden wird, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen.

Speßhardt, 2. April 1860.

Joh. Rank, Schenkwrth.

Ein zweispänniger Rosswagen ist zu verkaufen, und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden mit
J. F. Mohr
 in Aliburg.

Stammheim.

Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme einen jungen Menschen in die Lehre auf.
Christian Kirchherr, Schuhm.

Eine Parthie schöne Kartoffeln

hat zu verkaufen

W. Bozenhardt.

Commissions-Verkauf.

Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß er wirklich außer vielen anderen Gegenständen in Commission zu verkaufen hat:

Granatennuster, mehrere schöne Frauenkleider, Visiten und Shawls, Sonnenschirme, viele Mannsröcke, worunter auch für Confirmanden passende, Stiefel und Schuhe, eine große Kinderdecke, schöne Kinderbettlädle verschiedener Größe.

Auch suche ich aus Auftrag ein schönes Stockbrett zu kaufen.

Rank, Schneidmstr.

Weil die Stadt.

Bei herannahendem Frühjahr erlaube ich mir, mich im Färben von seidenen, wollenen u. baumwollenen Kleidungsstoffen, seidenen Bändern und Tüchern, einem verehrten Publikum zu empfehlen, mit dem Bemerkten, daß
Frau Färber Schramm, Wtw.,
 in Calw, die Güte haben wird, die zu färbenden Gegenstände zu besorgen.

J. A. Schöninger,
 Schönfärber.

Guten Most

hat zu verkaufen

BäckerENZ.

Magd-Gesuch.

Es wird in ein Städtchen in der Nähe von hier eine Magd gesucht, welche den häuslichen Geschäften selbstständig vorstehen kann; wo? sagt die Redaktion. 2)2.

Ein kräftiger junger Mensch findet bis Georgii eine Stelle als Knecht bei

Friedr. Schnauser,
 Rothgerber.

Verkauf.

2)2. Der Unterzeichnete hat circa 3 Eimer guten 1857r Remsthaler Wein (zu welchem auch das Faß, ein gut in Eisen gebundenes Dvalfaß, gegeben werden kann), sowie einige Bienenstöcke und eine gut in Eisen gebundene Truhe, zu verkaufen. Bemerkt wird, daß der Kaufschilling beim Wein nicht baar bezahlt zu werden braucht.

Carl Ruser von Althengstett.

Althengstett.

600 fl. Güterzieler,

gesichert durch Pfandrecht und Bürgschaft, zahlbar auf Martini 60, 61 und 62 habe ich, zu 5 %, im Auftrage zu veräußern.

Raschold.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen wohlherzogenen Menschen nimmt in die Lehre auf
F. Beiser, Schuhmacher,
 in der Metzgergasse.



Rein gewässerte Stockfische, das Pfund zu 4 fr., empfiehlt Seifensieder Costenbader.

2)1. Deckenpfond.

70 fl. Pflegegeld

sind zu 4½ Procent gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei Johann Michael Luz (Kanonier).

Unterhaltendes.

Der Palmenlieferant des Papstes.

In der Nähe von San-Remo (sardinische Seestadt), in einer Gegend, welche noch nicht als das eigentliche Vaterland der Palmen betrachtet werden kann, wachsen gleichwohl diese schönen Bäume in großer Menge und sind der Gegenstand außerordentlicher Sorgfalt, denn sie liefern einen bedeutenden sehr einträglichen Handelsartikel. Es werden nämlich bekanntlich in allen katholischen Ländern, ganz besonders aber in Italien, während der Charwoche eine große Menge Palmenzweige verbraucht und nach Verhältnis des Landes mit sehr hohen Preisen bezahlt. Viele Einwohner von San-Remo lassen sich

daher die Anpflanzung und Pflege der Palmenbäume angelegen sein, weil sie durch dieselben eine hübsche Revenue beziehen. Eine Familie dieses Ortes hat schon seit Jahrhunderten das ausschließliche Privilegium, in der Osterwoche den apostolischen Palast mit Palmenzweigen zu versehen, d. h. alle die zu liefern, deren der Papst bedarf. Der Ursprung dieses Privilegiums ist eigenthümlich genug, um eine besondere Erwähnung zu verdienen. Als Sixtus V., jener kluge Papst, der jahrelange körperliche Gebrechlichkeit und eine an Blödsinn grenzende geistige Schwäche äußerlich darlegte, um dadurch als ein ungefährliches Schattenschild, welches jede Partei nach Belieben lenken zu können meinte, auf den päpstlichen Stuhl zu gelangen, seinen Zweck erreicht hatte und sich, wie durch plötzliche Zauber Gewalt verwandelt, körperlich so kräftig und geistig so entschieden und eifern zeigte, daß brechen mußte, wer sich nicht vor ihm beugen wollte, dachte er daran, auch durch sichtbare Zeichen seinen Ruhm auf die Nach-

welt zu bringen. Ein Mittel unter vielen andern schien ihm dazu die Aufrichtung des großen Obeliskens zu sein, der noch heute eine Zierde des Vatican-Palastes in Rom ist. Mehrere seiner Vorgänger hatten dieß bereits vergeblich versucht, und um so größer mußte daher sein Ruhm sein, wenn er durchsetzte, was Jene nicht vermocht hatten. Die Aufgabe wurde dem berühmten Architekten Domenico Fontana übertragen, dem der heilige Vater dazu alle erforderlichen Mittel zu Gebote stellte.

(Fortf. folgt.)

Gottesdienste.

Gründonnerstag, den 5. April: (Predigt): Herr Helfer Rieger.
 Charfreitag, den 6. April: Vormittags (Predigt): Herr Dekan Heberle. — Nachmittags (Predigt): Herr Helfer Rieger.
 Osterfest, den 8. April: Vormittags (Predigt): Herr Dekan Heberle. Nachmittags (Predigt): Herr Helfer Rieger.
 Ostermontag, den 9. April: (Predigt): Herr Helfer Rieger.

Calw. Frucht und Brodpreise am 3. April 1860.

Getreidegattungen.	Voriger Rest Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Gesamtvtrag. Schfl.	Heutiger Verff. Schfl.	Im Rest gebt. Schfl.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs-Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis				
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	58	230	288	155	133	18	30	17	59	17	—	2788	—	—	—	—	—	13
— neuer	5	5	10	6	4	14	—	14	—	14	—	84	—	—	4	—	—	—
Roggen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemäsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	14	12	26	14	12	14	—	13	17	13	—	186	—	—	—	—	—	7
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	9	180	189	161	28	7	36	7	25	7	—	1196	21	—	—	—	—	5
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	47	82	129	68	61	7	24	6	39	6	30	452	42	—	—	—	—	2
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —:												4707	3					

Qualität:

Kernen: Gewicht: Bester 267 Pfund, mittlerer 259½ Pfund, geringster 250 Pfund.

Brodtaxe: 4 Pfd. Kernenbrod 16 fr., dto. schwarzes 14 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 5½ Loth. — Stadtschultheißenamt. Schuld.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delischläger.

